



Handlungs-
empfehlungen

Handlungsempfehlungen

im Hinblick auf die Vermeidung von
(Verbands-)Klagen und Bürgerentscheiden

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

www.fernuni-hagen.de

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



FernUniversität in Hagen

Impressum

Diese Veröffentlichung basiert auf Forschungsarbeiten im Projekt Klagen und Bürgerbegehren als Hemmnisse für den Windenergieausbau in Deutschland („Hemm-dem-Wind“). Das Projekt wird unter dem Förderkennzeichen 03EE3076 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und an der FernUniversität in Hagen durchgeführt.

Impressum

Juli 2026

FernUniversität in Hagen

Alix Weigel, M.A.

Lehrgebiet Politikfeldanalyse und Umweltpolitik

Universitätsstr. 33

58084 Hagen

alix.weigel@fernuni-hagen.de

Prof. Dr. Annette Elisabeth Töller

Lehrgebiet Politikfeldanalyse und Umweltpolitik

Universitätsstr. 33

58084 Hagen

annette.toeller@fernuni-hagen.de

Prof. Dr. Robert Gaschler

Lehrgebiet Allgemeine Psychologie – Lernen, Motivation, Emotion

Universitätsstr. 33

58084 Hagen

robert.gaschler@fernuni-hagen.de

Prof. Dr. Andrea Edenharter

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht

Universitätsstr. 33

58084 Hagen

andrea.edenharter@fernuni-hagen.de

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Prof. Dr. Helen Landmann

Institut für Psychologie

Universitätsplatz 2

39106 Magdeburg

Einleitung

Der Ausbau der Windenergie an Land als zentraler Baustein der Energiewende

Mit dem Klimaschutzgesetz II hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen (§ 3 Abs. 2 KSG). Bis 2030 sollen außerdem die Treibhausgasemissionen im Energiesektor auf jährlich max. 108 Mio. t CO₂-Äquivalente erfolgen (§ 5 Abs. 1 S. 2, Anlage 2 KSG). Der Anteil der erneuerbaren Energie am Bruttostromverbrauch soll dazu auf mind. 80 Prozent im Jahr 2030 erhöht werden (§ 1 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)). Neben den klimapolitisch notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien treten seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zunehmend auch Gründe der Versorgungssicherheit. Dabei kommt insbesondere der Windenergie eine Schlüsselrolle zu: seit 2019 ist die Windenergie (an Land und auf See) die Energiequelle mit dem größten Anteil an der Bruttostromerzeugung in Deutschland. Unter den erneuerbaren Energiequellen stellt die Windenergie an Land den wichtigsten Energieträger dar.

Der Einbruch des Windenergieausbaus

Trotz des dringenden Ausbaubedarfs kam es ab 2018 jedoch zu einem drastischen Einbruch beim Zubau neuer Anlagen. Im Jahr 2019 wurde mit lediglich 958 MW der niedrigste Wert seit 20 Jahren erreicht (Bundesnetzagentur 2021). Zu den Ursachen für diesen Einbruch zählten mangelnde Flächenverfügbarkeit, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, Konflikte mit dem Artenschutz sowie fehlende lokale Akzeptanz, die sich auch in (Verbands-) Klagen und Bürgerbegehren bzw. -entscheiden niederschlägt (SRU 2022).

Erholung des Windenergieausbaus

In Anbetracht dieser Krise des Windenergieausbaus sowie vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs wurden seit 2022 zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus verabschiedet, die an der Flächenverfügbarkeit sowie insbesondere den Planungs- und Genehmigungsverfahren ansetzen. Insbesondere der Umfang der genehmigten Kapazitäten für neue Windenergieanlagen hat in den vergangenen beiden Jahren zugenommen, der Ausbaupfad des EEG befindet sich wieder in Reichweite.

Einleitung

Das Projekt

Im Fokus des Projekts standen insbesondere (Verbands-) Klagen und Bürgerprotest. Diese gelten einerseits als für die demokratische Selbstbestimmung und den Umweltschutz förderlich, andererseits aber als Ursache für den Einbruch des Windenergieausbau – und verdeutlichen damit Zielkonflikte zwischen dem Klima- und Artenschutz sowie lokalen und übergeordneten Zielen. Aus einer politikwissenschaftlichen, psychologischen und rechtswissenschaftlichen Perspektive untersuchte das Projekt, unter welchen prozeduralen, rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen Klagen und Protest zu einem Hemmnis für den Windenergieausbau werden.

Die Analyse des politikwissenschaftlichen Teilprojekts zu den Verbandsklagen bezieht sich auf den Zeitraum von 2012 bis 2022. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Klagen haben sich durch die Reformen nicht verändert. Insbesondere kann die Analyse Aufschluss darüber geben, unter welchen Bedingungen es zu einer Mobilisierung klagender Verbände kommt – und wie sich dies verhindern lässt. Das psychologische Teilprojekt untersuchte, wie auf individueller Ebene die Bereitschaft zu Protest gegen Windenergie entsteht und welche Rolle dabei Emotionen spielen. Das rechtliche Teilprojekt analysierte hingegen, wo unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen potenzielle Hemmnisse für den Windenergieausbau fortbestehen oder neu entstehen.

Der Leitfaden – Wie lassen sich Bürgerentscheide und (Verbands-) Klagen verhindern?

Der Handlungsleitfaden bündelt die zentralen Erkenntnisse der drei am Projekt beteiligten Disziplinen und übersetzt sie in praxisnahe Empfehlungen insbesondere für Projektierer:innen. Der Fokus liegt dabei auf der Frage, wie sich (Verbands-) Klagen und lokaler Protest möglichst vermeiden lassen. Ziel ist es, Risiken und Konfliktpotenziale möglichst frühzeitig zu erkennen und wirksame Strategien zur Akzeptanzförderung zu entwickeln, um den Windenergieausbau unter den aktuellen Rahmenbedingungen erfolgreich zu gestalten.

Übersicht über die Handlungsempfehlungen

1) Kommunalpolitische Unterstützung sichern	6
2) Beteiligung kontextsensibel gestalten	7
3) „Pufferzone“ zu sensiblen Bereichen wahren.....	8
4) Prozedurale und distributive Gerechtigkeit differenzieren und kommunizieren	9
5) Überschätzung der Ablehnung korrigieren.....	10
6) Windschwankungen als bewältigbare Herausforderung kommunizieren	11
7) Frühzeitige Abstimmung mit der Bundeswehr.....	12
8) Minderungsmaßnahmen akzeptieren	13
9) Ersatzzahlungen akzeptieren.....	14
10) Stakeholder einbinden	15
11) Ausreichende Ressourcen der Genehmigungsbehörden sicherstellen	16

Empfehlung 1 – Kommunalpolitische Unterstützung sichern

Handlungsempfehlung

Verschiedene Varianten von Gerechtigkeit sind relevant. Distributive Gerechtigkeit betrifft einerseits die geografische Platzierung von Windparks und andererseits die Verteilung finanzieller Vorteile. Prozedurale Gerechtigkeit betrifft die Einbindung der Bürger:innen und transparente Kommunikation darüber, wie Entscheidungen getroffen werden. Projektierer:innen sollten bei Beteiligungsverfahren und Kommunikation die relevanten Varianten öffentlicher Wahrnehmung von Gerechtigkeit differenzieren und adressieren.

Hintergrund

Wahrgenommene Ungerechtigkeit löst Ärger aus und dieser ist ein wesentlicher Treiber für Protest. Windenergie ist ein zentraler Baustein für die Begrenzung der globalen Erderwärmung, stößt jedoch auf niedrigere öffentliche Akzeptanz im Vergleich zu anderen Energiequellen, was den Ausbau von Windparks verzögert. Widerstand äußert sich häufig in Petitionen, Klagen oder Protesten, die die Umsetzung behindern. Akzeptanz und Protestbereitschaft werden nicht nur von Faktoren wie Lärm, Landschaftsveränderungen oder Nähe zu Wohngebieten beeinflusst, sondern auch von Wahrnehmungen von Gerechtigkeit und den daraus folgenden Emotionen.

Weiterführende Informationen

Weigel, A., Töller, A.E. & Wenz-Temming, A. under review. To sue or not to sue? Local protest and the mobilization against wind energy.

Karakislak, I. & Schneider, N. 2023 The mayor said so? The impact of local political figures and social norms in local responses to wind energy projects. Energy Policy 176 (2023) 113509.

Busch, H. & McCormick, K. 2014. Local power: exploring the motivations of mayors and key success factors for local municipalities to go 100% renewable energy. Energy, Sustainability and Society 2014, 4: 5.

www.wind-energie.de/verban2d/lvs/hessen/leuchtturm-projekte/windpark-heidenrod

www.lichtenau.de/de/windkraft.php#anchor_b817f8f2_Aktuelle-Beitraege

www.spd-fraktion-nrw.de/der-windkraft-champion-in-owl-was-nrw-von-lichtenau-lernen-kann

Praxisbeispiel

Projektierer:innen steigern die Akzeptanz eines Windparks, in dem sie bei Standortwahl, Bauablauf und auch bei der Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung vor Ort früh den Entscheidungsprozess offenlegen und die Perspektiven der lokalen Akteure einholen. Für die finanzielle Beteiligung der Kommunen und Bürger:innen wird darauf verwiesen, dass es länderspezifische Beteiligungsgesetze und verbindliche Gütekriterien (z. B. das Siegel Faire Windenergie Thüringen) gibt. Durch Verweise auf diese Rahmenbedingungen wird deutlich gemacht, dass Zustimmung nicht erkaufte werden soll, sondern finanzielle Beteiligung Standard ist.

Empfehlung 2 – Beteiligung kontextsensibel gestalten

Handlungsempfehlung

Beteiligungsverfahren gelten als Instrument, um die lokale Akzeptanz zu steigern. Umgekehrt reichen sie aber nicht aus, um Konflikte zu verhindern. Sind bereits Konflikte vorhanden, können diese durch Beteiligungsformate verstärkt werden. Beteiligung sollte daher frühzeitig und mit an den jeweiligen Kontext angepassten Formaten durchgeführt werden.

Hintergrund

Beteiligung wird vielfach als wichtiges Instrument betrachtet, um die lokale Akzeptanz von Windenergieprojekten zu erhöhen (Mey et al. 2025). Sie ist jedoch auch im Kontext von Verbandsklagen relevant, da Beteiligung Bürger:innen und Umweltverbänden die Möglichkeit bietet, ihre Anliegen bereits im Vorfeld einzubringen und zu klären. Die Ergebnisse des Projekts zeichnen mit Blick auf die Rolle von Beteiligung für die Erklärung von Verbandsklagen jedoch ein ambivalentes Bild: In Nordrhein-Westfalen trägt die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens ohne Öffentlichkeitsbeteiligung mit dazu bei, dass Verbände gegen die Genehmigungsentscheidung klagen. In Hessen hingegen tragen Beteiligungsprozesse mit dazu bei, dass Verbände klagen. Warum Beteiligungsverfahren in den Ländern unterschiedlich wirken, wurde noch nicht systematisch untersucht. Eine Rolle kann aber spielen, dass sich die klagenden Verbände unterscheiden: Während in Nordrhein-Westfalen vor allem etablierte Umweltverbände klagen, sind in Hessen jüngere und deutlich windkraftkritische Verbände aktiv. Die Ambivalenz der Wirkung von Öffentlichkeitsbeteiligung deckt sich mit aktuellen Forschungsergebnissen, die betonen, dass Beteiligung bei erneuerbaren Energieprojekten frühzeitig, qualitativ hochwertig und an die lokalen Bedingungen angepasst erfolgen muss und andernfalls bestehende Konflikte sogar verschärfen kann (Mey et al. 2025).

Weiterführende Informationen

Weigel, A., Töller, A.E. & Wenz-Temming, A. 2026. under review. To sue or not to sue? Local protest and the mobilization if ENGO litigation against wind energy.

Weigel, A. & Töller, A. E. under review. Not only for the sake of birds: Why environmental non-governmental organizations file lawsuits against wind power approval decisions.

Mey et al. 2025. BePart – Zur Wirkung von Beteiligung in der Energiewende. RIFS Brochure.

www.rifs-potsdam.de/sites/default/files/2025-09/bepart-2025-report.pdf.

Umsetzung in der Praxis

Projektierer kommunizieren Pläne zur Errichtung einer Windenergieanlage möglichst frühzeitig und transparent. Dabei betonen sie den lokalen bzw. regionalen Mehrwert. Bürger:innen und Kommunalpolitiker:innen können aktiv in die Kommunikation eingebunden werden. Möglichkeiten zur finanziellen Teilhabe und die prozedurale Einbindung von Bürger:innen werden frühzeitig kommuniziert und es wird dargelegt, inwieweit Bürger:innen Möglichkeiten haben, bei der Anpassung von Projektmerkmalen mitzugestalten. Am wirtschaftlichen Mehrwert können Bürger:innen durch finanzielle Beteiligung fair teilhaben. Wichtig ist, dass bei Bürger:innen nicht der Eindruck erfolgt, die Beteiligung erfolge zum Schein. Eine frühe Beteiligung hilft, dem Eindruck entgegenzutreten, sie erfolge lediglich als Reaktion auf vorhandenen Protest.

Empfehlung 3 – „Pufferzone“ zu sensiblen Bereichen wahren

Handlungsempfehlung

Bei der Standortauswahl sollten naturschutzfachliche Bedenken berücksichtigt und zur Reduzierung von Konfliktpotenzialen gegebenenfalls auch vergrößerte Abstände zu Schutzgebieten eingehalten werden.

Hintergrund

Die Sensibilität des Standorts unter arten- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten spielt eine wichtige Rolle bei der Erklärung des Ausbleibens von Klagen anerkannter Umweltverbände. Der Standort allein ist zwar nicht ausschlaggebend. Wo jedoch der Standort nicht sensibel ist, gelingt es weniger gut, auch Protest gegen die Windenergieanlage zu mobilisieren. Dabei kann es im Einzelnen sinnvoll sein, zusätzliche Abstände im Sinne einer „Pufferzone“ zu sensiblen Gebieten einzuhalten (Weigel & Töller 2026). Auch die Naturschutzverbände wünschen sich solche weiteren Abstände (NABU 2023). In NRW ist die artenschutzrechtliche Sensibilität auch ein wichtiger Teil der Erklärung, warum es zu Klageverfahren kommt. Teilweise äußern vor Ort aktive Naturschutzgruppen bereits frühzeitig konkrete Bedenken. Diese sollten zur Vermeidung späterer Klageverfahren nach Möglichkeit ernst genommen werden.

Weiterführende Informationen

NABU. 2023. Naturverträglicher Ausbau der Windenergie.

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/wind/231108-nabu-windenergie-positionspapier.pdf>.

Weigel, A. & Töller, A. E. under review. Not only for the sake of birds: Why environmental nongovernmental organizations file lawsuits against wind power approval decisions.

Praxisbeispiel

Der Windpark Tannenkopf im hessischen Roßdorf wurde an einem Standort im Wald errichtet, der sich in der Nähe einer Schnellstraße befindet. Für den Standort sprach aus Sicht der Kommune als Flächeneigentümerin auch die Vorbelastung durch die Straße. Das Projekt wurde ohne erkennbare Einwände von Naturschutzverbänden realisiert.

Empfehlung 4 – Prozedurale und distributive Gerechtigkeit differenzieren und kommunizieren

Handlungsempfehlung

Verschiedene Varianten von Gerechtigkeit sind relevant. Distributive Gerechtigkeit betrifft einerseits die geografische Platzierung von Windparks und andererseits die Verteilung finanzieller Vorteile. Prozedurale Gerechtigkeit betrifft die Einbindung der Bürger:innen und transparente Kommunikation darüber, wie Entscheidungen getroffen werden. Projektierer:innen sollten bei Beteiligungsverfahren und Kommunikation die relevanten Varianten öffentlicher Wahrnehmung von Gerechtigkeit differenzieren und adressieren.

Hintergrund

Wahrgenommene Ungerechtigkeit löst Ärger aus und dieser ist ein wesentlicher Treiber für Protest. Windenergie ist ein zentraler Baustein für die Begrenzung der globalen Erderwärmung, stößt jedoch auf niedrigere öffentliche Akzeptanz im Vergleich zu anderen Energiequellen, was den Ausbau von Windparks verzögert. Widerstand äußert sich häufig in Petitionen, Klagen oder Protesten, die die Umsetzung behindern. Akzeptanz und Protestbereitschaft werden nicht nur von Faktoren wie Lärm, Landschaftsveränderungen oder Nähe zu Wohngebieten beeinflusst, sondern auch von Wahrnehmungen von Gerechtigkeit und den daraus folgenden Emotionen.

Weiterführende Informationen

Hübner, G., Gaschler, R., Hildebrand, J., Landmann, H., Leschinger, V., Müller, F. & Steinhörst, J. 2025. Psychologische Faktoren der Akzeptanz von Windenergieprojekten. In W. Hofmann, A.-K. Hosch, J.-H. Huttarsch, E. Matthies, E.-L. Brakemeier & C. Betsch (Hrsg.), Policy Ultra-Briefs aus der Psychologie und angrenzenden Verhaltenswissenschaften, Reihe 1 - Klimaschutz. <https://doi.org/10.23668/psycharchives.21301>.

Katsarava, M., Gaschler, R., & Landmann, H. 2026. Testing the anger and the being-moved path to anti-wind farm protest: The role of distributive justice and collective efficacy. *Journal of Environmental Psychology* 114: 103177.

Landmann, H., Katsarava, M., Rohmann, A., & Gaschler, R. 2026. What moves people to act for nature and against wind parks? Elicitors and consequences of anger and being moved in the context of environmental protests. *Energy Research & Social Science* 140: 104970.

Tagesschau. 9. Mai 2025. Wie schafft man mehr Akzeptanz für Windkraftträder? [Video]. YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=Ex90-CoEh-Tw&t=10s>

Umsetzung in der Praxis

Projektierer:innen steigern die Akzeptanz eines Windparks, in dem sie bei Standortwahl, Bauablauf und auch bei der Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung vor Ort früh den Entscheidungsprozess offenlegen und die Perspektiven der lokalen Akteure einholen. Für die finanzielle Beteiligung der Kommunen und Bürger:innen wird darauf verwiesen, dass es länderspezifische Beteiligungsgesetze und verbindliche Gütekriterien (z. B. das Siegel Faire Windenergie Thüringen) gibt. Durch Verweis auf diese Rahmenbedingungen wird deutlich gemacht, dass Zustimmung nicht erkaufte werden soll, sondern finanzielle Beteiligung Standard ist.

Empfehlung 5 – Überschätzung der Ablehnung korrigieren

Handlungsempfehlung

Projektierer:innen sollten darauf hinwirken, dass von geeigneter Stelle transparent gemacht wird, wie viele Personen in einer Gemeinde einem Windprojekt ablehnend, neutral oder positiv gegenüberstehen: Als glaubwürdig wahrgenommene Institutionen (z.B. die Gemeindeverwaltung oder eine kooperierende Hochschule) können in Bürger:innen-Befragungen ermitteln und anschließend kommunizieren, wie häufig welche Sichtweise zum Projekt in der Gemeinde vertreten ist.

Hintergrund

Die Ablehnung von Windenergie wird oft überschätzt. Beispielsweise geben Personen an, dass ein höherer Prozentsatz der Nachbarschaft ein Windprojekt ablehnt, als dies tatsächlich der Fall ist. Dies kann daran liegen, dass Gegner:innen lauter auftreten. Die Korrektur dieser Fehlwahrnehmung ist wichtig, denn wenn (fälschlich) angenommen wird, dass Ablehnung die soziale Norm ist, kann dies verunsichernd wirken, den kommunikativen Austausch zum Windenergieprojekt erschweren und die politische Teilhabe verringern (vgl. Bsp. Wildpoldsried in Hübner & Müller, 2025).

Weiterführende Informationen

Energiezukunft. n.d. Windkraft-Gegner prägen falsches Bild in der Öffentlichkeit. Energiezukunft.eu.

www.energiezukunft.eu/erneuerbare-energien/windenergie/windkraft-gegner-praegen-falsches-bild-in-der-oeffentlichkeit.

FA Wind und Solar. 2023. Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land - Herbst 2023.

https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Akzeptanz/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2023.pdf.

Hübner, G., Gaschler, R., Hildebrand, J., Landmann, H., Leschinger, V., Müller, F. & Steinhorst, J. 2025. Psychologische Faktoren der Akzeptanz von Windenergieprojekten. In W. Hofmann, A.-K. Hosch, J.-H. Huttarsch, E. Matthies, E.-L. Brakemeier & C. Betsch (Hrsg.), Policy Ultra-Briefs aus der Psychologie und angrenzenden Verhaltenswissenschaften, Reihe 1 - Klimaschutz.

<https://doi.org/10.23668/psycharchives.21301>.

Hübner, G., & Müller, F. J. Y. 2025. Windenergie. Gute Gründe weiterzuerzählen [Kommunikationshilfe]. Fachagentur Wind und Solar.

www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Akzeptanz/FA_Wind_Solar_kommunikationshilfe_windenergie.pdf.

Umsetzung in der Praxis

Ein Projektierer verweist gegenüber der Gemeindeverwaltung darauf, dass es relevant ist, von neutraler Stelle die Zustimmung/Ablehnung zum Projekt transparent zu machen. Die Gemeindeverwaltung kooperiert mit einer Hochschule, die nach wissenschaftlichen Standards eine Befragung durchführt. Die Teilnehmenden aus der für die Gemeinde repräsentativen Stichprobe geben einerseits an, ob sie das geplante Windenergieprojekt ablehnen. Andererseits geben sie an, wie hoch sie die Ablehnung unter den Mitbürger:innen einschätzen. Es ist zu erwarten, dass dieser Prozentsatz höher ist als der tatsächliche Anteil der Projekt-Gegner:innen. Die Ergebnisse werden über Versammlungen, Medien und soziale Medien kommuniziert – von bekannten Projektgegner:innen und Befürworter:innen, die sich vor der Umfrage öffentlich verpflichtet haben, die Ergebnisse zu teilen.

Empfehlung 6 – Windschwankungen als bewältigbare Herausforderung kommunizieren

Handlungsempfehlung

Projektierer:innen von Windparks sollten Schwankungen in der Windenergieeinspeisung transparent darstellen. Die Akzeptanz ist durch diese Information nicht gefährdet. Wenn Schwankungen als beherrschbare Herausforderung kommuniziert werden, kann dies die Unterstützung für die Entwicklung von Windparks weiter erhöhen und die Bereitschaft der Verbraucher:innen stärken, ihre Energienutzungsmuster anzupassen.



Hintergrund

Der Übergang zu erneuerbaren Energien impliziert nicht nur technische Infrastrukturänderungen und logistische Herausforderungen. Vielmehr spielen zwei Arten von Akzeptanz eine entscheidende Rolle: die Zustimmung der Bürger:innen zum Bau von Windparks und die Akzeptanz der Verbraucher:innen gegenüber flexiblem Energieverbrauch. Da die Windversorgung Schwankungen unterliegt (z. B. im Tages- oder Wochenverlauf), können Bedenken hinsichtlich Zuverlässigkeit und Kosten entstehen. Eine klare Kommunikation, dass diese Schwankungen beherrschbar sind und effektiv adressiert werden können, kann die Akzeptanz des Windparkbaus stärken und zugleich die Bereitschaft fördern, flexible Energieverbrauchspraktiken anzunehmen.



Weiterführende Informationen

Katsarava, M. & Gaschler, R. 2023. Fluctuations in the wind energy supply do not impair acceptance of wind farms. *Renewables: Wind, Water, and Solar*, 10(1).

<https://doi.org/10.1186/s40807-022-00071-8>.

Katsarava, M., Gaschler, R., Reckhemke, M., von Jagow, M., Rohmann, A., & Landmann, H. under review. Facing fluctuations in the wind energy supply: Accepting construction of wind farms and change of consumption patterns.

https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=5225478.

Umsetzung in der Praxis



Im Rahmen eines strukturierten Beteiligungsprozesses wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der schwankende Windeinspeisung offen kommuniziert wird. Die Einspeisung von bestehenden Windparks wird mit hoher zeitlicher Auflösung online zugänglich gemacht. Im Vortrag wird erläutert, wie industrielle Verbraucher und private Verbraucher:innen automatisiert Stromnutzung (z.B. beim E-Auto-Laden) in Phasen von preislich besonders günstigem Strom verschieben können. Es wird auf die seit 2025 bestehende Pflicht von Stromanbietern verwiesen, Verbraucher:innen Stromtarife anzubieten, bei denen Strom dann günstig ist, wenn gerade viel (grüner) Strom im Netz ist.

Empfehlung 7 – Frühzeitige Abstimmung mit der Bundeswehr

Handlungsempfehlung

Projektträger sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Bundeswehr und ggf. der in Deutschland stationierten amerikanischen Streitkräfte hinwirken. Idealerweise werden militärische Belange bereits bei der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete berücksichtigt. Wo dies nicht möglich ist, sollten sich Projektträger im Rahmen des Genehmigungsverfahrens darum bemühen, dass eine Abstimmung mit der Bundeswehr stattfindet. Probleme bezüglich Geheimhaltungsinteressen wird der Projektträger nicht alleine lösen können, es ist jedoch auch hier der Kontakt mit der Bundeswehr zu suchen. Zuständig dafür ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, erreichbar unter BAIUDBwPosteingang@bundeswehr.org.

Hintergrund

Bereits in der Vergangenheit sind zahlreiche Windenergie-Projekte am Veto der Bundeswehr gescheitert, wenn diese von ihrem verteidigungspolitischen Beurteilungsspielraum Gebrauch machte, etwa bei Vorhaben in der Umgebung von Hubschrauber-Übungsstrecken oder Tieffluggebieten. Die Problematik dürfte sich in Zukunft weiter verschärfen, nachdem Deutschland ein Luftabwehrsystem mit stationären Radaranlagen aufbauen wird, die von Windenergieanlagen in einem bestimmten Umkreis im Einsatzfall gestört werden könnten. Möglicherweise lassen sich Interferenzen durch entsprechende Abschaltvorrichtungen verhindern. Noch ist in dem Bereich jedoch Vieles ungeklärt.

Weiterführende Informationen

Bundesverband WindEnergie. 2024. Untersuchung zu Windenergie & militärischen Belangen, Informationspapier.

Empfehlung 8 – Minderungsmaßnahmen akzeptieren

Handlungsempfehlung

Dem Projektträger ist zu raten, die von der zuständigen Behörde im konkreten Fall angeordneten Minderungsmaßnahmen, soweit diese verhältnismäßig erscheinen, nicht anzufechten, um das Risiko einer Verbandsklage zu minimieren. In Zweifelsfällen ist das Risiko zwischen der Inkaufnahme kostspieliger Minderungsmaßnahmen einerseits und der Anfechtung der Genehmigung im Wege einer Verbandsklage andererseits gründlich abzuwägen.

Hintergrund

Aufgrund von § 48 S. 2 UVPG sind Verbandsklagen gegen Beschleunigungsgebiete für Windenergie nicht statthaft. Daher dürften sich etwaige Verbandsklagen auch weiterhin auf Genehmigungen für Windenergieanlagen konzentrieren, obwohl keine UVP mehr stattfindet und die Anknüpfungspunkte für derartige Verbandsklagen zumindest auf den ersten Blick wegfallen. Allerdings könnten künftig weitere Anknüpfungspunkte relevant werden, nachdem eine Verbandsklage auf Grundlage von § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 UmwRG weiterhin grundsätzlich in Betracht kommt. Anknüpfungspunkte könnten beispielsweise ein nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Screening oder unzureichende Minderungsmaßnahmen im konkreten Fall sein. Das Screening ist eine „grobmaschige“ Prüfung und dient dem Ziel, etwaige erhebliche unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen, die im Zuge der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete nicht ermittelt worden sind, festzustellen. Minderungsmaßnahmen sind insbesondere bauliche, technische oder betriebliche Maßnahmen, die mögliche negative Umweltauswirkungen der betreffenden WEA vermeiden oder zumindest erheblich verringern soll. Dazu zählen etwa Abstandsregelungen oder Vorgaben zur zeitweisen Abschaltung.

Weiterführende Informationen

Schlüter. 2025. Windenergie versus Artenschutz, KommunalPraxis Bayern 2025, 347.

Schamberger. 2026. Die Umsetzung der europäischen RED-III- Richtlinie in deutsches Planungs- und Genehmigungsrecht, KommunalPraxis Bayern 2026, 50.

Scheidler. 2026. Neuerungen im Windenergieplanungs- und Zulassungsrecht durch Umsetzung der RED III, GewArch 2026, 46.

Empfehlung 9 – Ersatzzahlungen akzeptieren

Handlungsempfehlung

Für den Fall des Fehlens geeigneter Minderungsmaßnahmen oder einer gesicherten Datengrundlage ist dem Betreiber zu empfehlen, die Festsetzung einer Ausgleichszahlung in Geld zu akzeptieren. Insbesondere ist von der Vorlage eigener Daten, etwa über Brutplatzvorkommen, abzuraten. Erscheint hingegen die Anordnung von Minderungsmaßnahmen entgegen der Einschätzung der Zulassungsbehörde als technisch sehr gut möglich, sollte der Betreiber aus Gründen der Rechtssicherheit darauf hinweisen und diese ggf. auch akzeptieren, statt vorschnell einer Ausgleichszahlung zuzustimmen, die möglicherweise im Wege einer Verbandsklage angegriffen werden kann.

Hintergrund

Im Zuge der Beschleunigungsgesetzgebung wurde die Pflicht zur Ausgleichszahlung nach § 6b Abs. 7 WindBG eingeführt. Der Betreiber einer Windenergieanlage in einem Beschleunigungsgebiet hat eine Ausgleichszahlung in Geld zu leisten, wenn Minderungsmaßnahmen nicht verfügbar sind oder die Datengrundlage für deren Anordnung nicht ausreichend ist. Nach § 6b Abs. 7 S. 2 WindBG ist die Zahlung von der Zulassungsbehörde zusammen mit der Zulassung für die Dauer des Betriebes der Anlage als jährlich zu leistender Betrag festzusetzen. Im Ergebnis kann sich der Betreiber damit durch Geldzahlung von artenschutzrechtlichen Auflagen „freikaufen“. In Beschleunigungsgebieten, in denen die ornithologische Datenlage absehbar nicht hinreichend ist, stellt die Genehmigung gegen Ausgleichszahlung eine rechtssichere Option für die Errichtung von Windenergieanlagen dar. Etwas anderes gilt hingegen, wenn umstritten ist, ob Minderungsmaßnahmen nicht doch in Betracht kommen, oder wenn die Datengrundlage möglicherweise doch ausreichen könnte, um Minderungsmaßnahmen anzuordnen. In derartigen Konstellationen ist eine Verbandsklage möglich, wenn die Behörde die Zahlungsalternative vorschnell anbietet, obwohl die Anordnung von Minderungsmaßnahmen zumindest möglich wäre.

Weiterführende Informationen

Schlüter. 2025. Windenergie versus Artenschutz, KommunalPraxis Bayern 2025, 347.

Schamberger. 2026. Die Umsetzung der europäischen RED-III- Richtlinie in deutsches Planungs- und Genehmigungsrecht, KommunalPraxis Bayern 2026, 50.

Scheidler. 2026. Neuerungen im Windenergieplanungs- und Zulassungsrecht durch Umsetzung der RED III, GewArch 2026, 46.

Empfehlung 10 – Stakeholder einbinden

Handlungsempfehlung

Bei der Entwicklung normkonkretisierender Vorschriften und der Entwicklung von Artenhilfsprogrammen sollten die Landesministerien gezielt Akteure sowohl aus der Windenergiebranche als auch dem Naturschutz frühzeitig mit einbeziehen.

Hintergrund

Verwaltungsvorschriften und Erlasse geben der Verwaltung wichtige Hinweise für die Durchführung von Genehmigungsverfahren und präzisieren den Umgang, beispielsweise mit artenschutzrechtlichen Fragen. Bei der Ausarbeitung solcher Vorschriften sollten frühzeitig Akteure aus der Windenergiebranche, dem Naturschutz und auch Fachverwaltungen in den Prozess eingebunden werden. Damit können verschiedene Perspektiven und Fachkenntnisse zusammengeführt und praxistaugliche Lösungen entwickelt werden, die spätere Konflikte reduzieren. Artenhilfsprogramme, die vorhabenbezogene Maßnahmen ergänzen, können dazu beitragen, den Erhaltungszustand gefährdeter Arten stabil zu halten bzw. zu verbessern und die Akzeptanz des Windenergieausbaus bei Akteuren aus dem Naturschutz erhöhen.

Weiterführende Informationen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2023. Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten in Hessen.

BUND Hessen, NABU Landesverband Hessen, HGON, BWE Landesverband Hessen. 2020. Biodiversität und Klima – gemeinsam schützen“.

www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Themen/Mensch-und-Umwelt/Klimaschutz_Energiewende/Windenergie/2020-06-18_Biodiversitaet_und_Klima_Eckpunkte_fuer_einen_naturvertraeglicheren_Windkraftausbau.pdf.

www.buergerforum-energiewende-hessen.de/natur_und_umweltschutz

Praxisbeispiel

Der hessische Dialogprozess zur Verwaltungsvorschrift „Naturschutz/Windenergie“ und die begleitende Ausarbeitung des Artenhilfsprogramms für windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten hat gezeigt, dass durch die Einbindung von Naturschutzverbänden und Branchenverbänden der Windenergie konsensfähige Lösungen entstehen können.

Empfehlung 11 – Ausreichende Ressourcen der Genehmigungsbehörden sicherstellen

Handlungsempfehlung

Landes- und Kommunalpolitik sollten dafür Sorge tragen, dass die Genehmigungsbehörden über ausreichende Ressourcen verfügen.

Hintergrund

Eine schlechte Ressourcenausstattung der Genehmigungsbehörden trägt mit dazu bei, dass Verbände gegen Genehmigungsentscheidungen klagen. Die Ressourcenausstattung der Behörden allein ist zwar nicht ausschlaggebend, aber die Ergebnisse unseres Projekts deuten darauf hin, dass Behörden mit einer schlechten Personalausstattung eher Genehmigungsbescheide erlassen, von denen die klagenden Verbände erwarten, dass sie vor Gericht angreifbar sind (Weigel & Töller 2026). Die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen sind rechtlich hoch komplex, waren in den vergangenen Jahren Gegenstand zahlreicher rechtlicher Änderungsmaßnahmen bei einem gleichzeitig hohen Antragsaufkommen. Dies stellt die Behörden vor erhebliche Herausforderungen (Weigel 2026). Da ein weiterhin hohes Aufkommen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren auch in Zukunft zu erwarten ist (Brandt et al. 2025), muss sichergestellt werden, dass die Genehmigungsbehörden dauerhaft über eine ausreichende Zahl qualifizierter Mitarbeiter:innen verfügen, um die Genehmigungsverfahren rechtlich sicher durchführen zu können. Dies erfordert einen angemessenen Belastungsausgleich (van den Berg 2025), weiterführende Ansätze wie z.B. flexible Genehmigungsteams könnten punktuell Genehmigungsbehörden stärken (Brandt et al. 2025).

Weiterführende Informationen

Weigel, A. & Töller, A. E. under review. Not only for the sake of birds: Why environmental non-governmental organizations file lawsuits against wind power approval decisions.

Weigel, A. under review. Windenergie und die Reform des Genehmigungsverfahrens – eine Blaupause zur Vereinfachung des Regelungsbestands und für die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren?

Brandt, E., Nguyen, M., Zschiesche, M. 2025. ReaFlex: Beschleunigung umweltrelevanter Zulassungsverfahren durch flexible Genehmigungsteams. Praktische Voraussetzungen und Umsetzungsnotwendigkeiten. UfU e.V.

Van den Berg, D. 2025. Überlasteter Umweltschutz in NRW. Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht 48(3): 229-253.

Praxisbeispiel

Die Unteren Umweltschutzbehörden (UUB) in Nordrhein-Westfalen, die auch für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen zuständig sind, zeigen Anzeichen einer deutlichen Überlastung. Ursache hierfür ist auch, dass der Belastungsausgleich den gestiegenen Erfüllungsaufwand nicht berücksichtigt. Der Belastungsausgleich sollte daher angepasst werden. Als weitere Maßnahme sollte der Einsatz flexibler Genehmigungsteams geprüft werden, um Behörden anlassbezogen zu entlasten.



Handlungs- empfehlungen